

09.10.20

EU - G

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für das Komitee zur
Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher
Qualifikationen**

Die vom Bundesrat in seiner 967. Sitzung am 27. April 2018 (BR-Drucksache 101/18 (Beschluss)) benannte Bundesratsbeauftragte mit der Funktion als Stellvertreterin für den Themenschwerpunkt:

fachliche Anerkennung von medizinischen Berufen

im

**Komitee zur Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher
Qualifikationen**

Nordrhein-Westfalen,

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

(RR'in Anna-Karoline Dahmen)

kann ihre Funktion künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für diesen Themenbereich eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.